

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1375/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 83 Abs. 4 NGO

Antrag,

der Annahme folgender Zuwendungen für die KunstFestSpiele Herrenhausen zuzustimmen:

Name der Zuwendungsgeber

1. Förderverein Freunde der KunstFestSpiele Herrenhausen e. V., Hannover
Vorsitzender: Wolfgang Schneider
2. Nachlass Wenzel, Hannover

Art der Zuwendung (Geld- oder Sachzuwendung)

Geldzuwendung

Wert der Zuwendung

zu 1: 2010	329.000 €
zu 2: 2010	25.565 €
zu 1: 2011	240.000 €
zu 2: 2011	25.565 €
gesamt 2010 / 2011:	620.130 €

Zweck der Zuwendung

Zu 1 und zu 2: Die Zuwendungen dienen zur finanziellen Unterstützung des vielseitigen Programmangebotes der KunstFestSpiele Herrenhausen. Das außergewöhnliche Format der KunstFestSpiele wurde 2010 eigens für Hannover entwickelt und stellt den interdisziplinären Austausch zwischen den Künsten in den Mittelpunkt. Konzerte, Musiktheater, Kunstinstallationen und anregende Gespräche bieten den FestivalbesucherInnen hochwertigen Kunstgenuss. Der Förderverein Freunde der KunstFestSpiele Herrenhausen e. V. hat sich um Zuwendungen der VHV und der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgreich bemüht, aus dem Nachlass Wenzel kommt eine weitere Spende. Ohne Zuwendungen dieser Art ist das anspruchsvolle Programm des mittlerweile bundesweit bekannten Festivals nicht zu leisten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine Kosten.

Begründung des Antrages

Gemäß § 83 Abs. 4 NGO, § 25a Abs. 2 GemHKVO hat der Rat über die Annahme der Zuwendungen zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme der im Antrag bezeichneten Zuwendungen zuzustimmen.

18.2
Hannover / 15.06.2011